



„KRISENGERECHTE KINDER STATT KINDERGERECHTEM KRISENMANAGEMENT?“

Prof. Dr. Michael Klundt
Fachgespräch „Gemeinsam durch die Corona-Krise – Jugend und Politik im Gespräch“
am 04.12.2020



Empirische Grundlagen und Methode

- „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen** ist.“ (Art. 3, UN-Kinderrechtskonvention; Bundesgesetz seit 1992, von Fam.Min. Merkel eingebracht; vorbehaltlos gültig seit 2010)
- Erste Primärdaten auf Basis von **Studien und Vorauswertungen** der Vereinten Nationen, einer Oxford-Studie, einer Forsa-Befragung, einem IW-Report, einem DIW-Wochenbericht, einer Vorauswertung der JuCo-Studie und Zwischenergebnissen diverser **Untersuchungen und Stellungnahmen**
- z.B. des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder, des Kinderhilfswerks UNICEF, der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, des Deutschen Kinderschutzbundes, des Deutschen Kinderhilfswerkes, des Deutschen Bundesjugendrings, des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Nationalen Armutskonferenz (NAK), dem Forum Familie, der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Diakonie, dem Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV), Save the Children e.V., Terre des Hommes usw.
- Diese wurden zur Anfertigung der vorliegenden Studie herangezogen und ausgewertet.

Studien-Ergebnisse I



- Bund, Länder und Kommunen auch in Zeiten der Corona-Pandemie zur vollumfänglichen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, aber versäumt.
- **Elementare Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13. Mio. Kindern und Jugendlichen verletzt.** Praktisch alle Maßnahmen ohne vorrangige Berücksichtigung Kindeswohl.
- Kinder und Jugendliche nicht ausreichend beteiligt, in Entscheidungsprozesse einbezogen oder wenigstens angehört (vgl. Kiko, DIMR, UN-Ausschuss, BuTa-Debatte v. 13.5.20/19.6.20).
- Vize-Präsidentin des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Sigrid Peter: „**Kinder als Mittel zum Zweck gesehen**“ (Frankfurter Rundschau v. 13.5.2020).

Studien-Ergebnisse II



- Weltweit: 1,5 Mrd. Kinder von Bildungsexklusion betroffen/463 Mio. ohne Ersatz; **370 Mio. von mangelnden Schulspeisungen**; Impfungen/Hunger; 1,2 Mrd. Kinder in Armut (Ende Okt. 2020: 265 Mio. o. Ssp; Nov.: 572 Mio. o. S.)
- Deutschland: Kinder in Armut und unter prekären Lebensbedingungen durch Kontaktsperrren, Spiel-, Sport- und Bewegungs-Verbote, Wohnungseinschließungen sowie Bildungs-Ausschließungen besonders hart betroffen (ohne kostenloses BuT-Mittagessen).
- Noch **schlimmer traf es obdachlose Jugendliche** oder Flüchtlingskinder in Massenunterkünften (vgl. TdH 2020), wo niemand „social distancing“ betreiben konnte und kann.
- Garten, Pool und Indoor-Spielplatz als Zuhause oder...
- mit mehreren Personen in zu wenigen kleinen Räumen einer winzigen Behausung mit ungesunder Wohnumgebung und schlechter technischer Ausstattung bei Eltern, die gerade um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen bzw. einen gravierenden Teil ihres Gehalts oder gleich ihren Arbeitsplatz verlieren oder mangels Home Office-Möglichkeiten tägliche Infektionen befürchten.

Studien-Ergebnisse III

- Corona(-Maßnahmen) als **Katalysator für (Kinder-)Armut**
- Durch Corona und die Maßnahmen dagegen konnten die Privilegierten ihren Vorsprung z.B. an **Partizipation und Bildungschancen noch ausbauen**. Sie blieben während und nach der Corona-Krise bevorteilt und werden noch privilegierter, die Benachteiligten dagegen bleiben durch Bildungsexklusion und „Homeschooling“ überwiegend weiterhin unterprivilegiert und werden – auch mangels finanzieller Mittel, z.B. für Hardware, Schreibtisch, eigenes Zimmer, fehlender Nachhilfe – noch stärker benachteiligt.
- Die bislang erhältlichen, spärlichen empirischen Studien zur Kinderarmut während der Corona-Krise zeigen, dass sich diese **soziale Polarisierung** nicht etwa reduziert hat, sondern vielmehr noch deutlicher als vorher hervorscheint (vgl. Geis-Thöne 2020, in: IW-Report 15/2020, S. 2).
- Wenn über 7 Millionen Menschen in **Kurzarbeit** geschickt werden, wenn damit durch wegfallendes Erwerbseinkommen tendenziell **Armutslagen, soziale Polarisierung** und durch Corona(-Maßnahmen) noch verstärkte **Bildungsungleichheiten** zunehmen, wenn die in der Regel etwa 20 Prozent höheren Einkommen der Männer wieder deutlicher an Bedeutung gewinnen und die **Re-Traditionalisierung** geschlechtlicher Arbeitsteilung begünstigen, so sind dies eindeutige Hinweise auf einen **gesellschaftlichen Rückschritt**.

Schlussfolgerungen I

- Gesamtkonzept bzw. wirkliches **Maßnahmenpaket für die Umsetzung bzw. Wiederherstellung von Kinderrechten und gegen Kinderarmut** notwendig
- Bei den jeweiligen Forderungen sind vor allem diejenigen der Jugendverbände und der Schülerorganisationen hervorzuheben.
- Sie betonen besonders die (mangelnde) Partizipation und fordern zurecht, dass künftig wenigstens die betreffenden Jugendringe oder Schüler/innen-Vertretungen der Länder eingebunden werden.
- Ferner sind gerade die Forderungen aus den Kinderrechtsorganisationen, aus dem Bereich der Fachkräfte und ihrer Gewerkschaften und der Kinderarmutforschung bemerkenswert.
- **Kindergipfel** unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Kinderrechtsorganisationen und Jugendverbänden.
- Drei zentrale Forderungen sind während und nach der Krise unentbehrlich:
- 1. Maßnahmen gegen Armut und zur **sozialen Absicherung** der Kinder und Familien: Kompensation entgangener kostenloser Mittagessen und Einkommen
- 2. müssen die **kinderrechtlichen Prinzipien** des Kindeswohlvorrangs, des Schutzes, der Förderung und vor allem der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jugendverbänden (wieder) aufgebaut bzw. umgesetzt werden.
- 3. damit verbunden Maßnahmen für einen (pandemiegerechten) Ausbau der **sozialen Infrastruktur** im Wohnumfeld v.a. mittels Jugendhilfe und offener Arbeit.

Schlussfolgerungen II

- Wie auch die Nationale Armutskonferenz angemahnt hat, lassen sich Kinder- und Familienarmut am besten durch drei Maßnahmen vermeiden.
- Neben einem armutsfesten **Mindestlohn**, einer wirklich aufgaben- und nicht ausgaben-orientierten **Kinder- und Jugendhilfe** und einer vollständigen Gebühren- sowie Lernmittelfreiheit für (frühkindliche) **Bildung** (von Büchern bis Hardware) sowie einem kostenlosen gesunden **Mittagessen**, braucht es:
 - 1. eine Neuberechnung des **Existenzminimums**, da die momentane Ermittlung nachweislich nicht bedarfsgerecht ist.
 - 2. wird ein Abbau von Ungerechtigkeiten in der **Familienförderung** verlangt, da derzeit am meisten bekommt, wer am reichsten ist.
 - 3. muss der Zugang zu Sozialleistungen durch **Bündelung** an einer Stelle einfacher gestaltet werden, um Bürokratie, Stigmatisierung, Demütigung und Unkenntnis zu vermeiden.
- Wichtig ist bei allen Überlegungen – auch in Richtung **Kindergrundsicherung** –, dass Kinder und ihre Familien nach den anvisierten Maßnahmen auch wirklich aus Armut und Hilfsbedürftigkeit befreit werden.

Schlussfolgerungen III

- **Armutsanlässe**, wie Scheidung, Alleinerziehenden-Status, Migrationshintergrund oder sogar Arbeitslosigkeit nicht mit den zugrundeliegenden **Ursachen** im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem verwechseln.
- Gerechte Familien- und Sozialpolitik und gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik kann auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden, migrantischen Eltern armutsfreies Leben ermöglichen.
- Mit Abstrichen könnte dies selbst für die **Corona-Pandemie** gelten:
- **Corona weniger Ursache als Anlass von verschärften Verarmungsprozessen landes- und weltweit.**
- **Darunter liegende sozio-ökonomische sowie bildungs- und gesundheitssystemische Ursachen oft ausgeblendet.**
- **Genauso problematisch wie die einseitige Kennzeichnung von Kindern als „Armutrisiko“ oder gar „Armutursache“, hat sich in der Corona-Krise die weitgehend wissenschaftlich unbewiesene Beschreibung und Behandlung von Kindern als reine „Viren-Schleudern“ erwiesen.**
- (Vgl. Deutsches Ärzteblatt 19/2020 v. 8.5.2020, S. 990ff.; Pamela Dörhöfer: Wie infektiös Kinder sind, in: FR v. 7.5.2020)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit